

## Teilnahmebedingungen/AGBs

### § 1 Seminarangebote, Anmeldung

Anmeldungen zu angebotenen Seminaren von work.art consulting sind in schriftlicher Form vorzunehmen. Erfolgte Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Gleichzeitig wird der Bestätigung eine Rechnung beigelegt.

### § 2 Inhouse-Seminare

Seminare, die firmenintern stattfinden, werden als Inhouse-Seminare bezeichnet. Von work.art consulting schriftlich verfasste Angebote für Inhouse-Seminare haben ausgehend vom Verfassungsdatum des Angebots eine Gültigkeit von drei Monaten.

Terminreservierungen in den Angeboten behalten bis zu den jeweils angegebenen Optionsterminen ihre Gültigkeit.

### § 3 Zahlungsbedingungen

Seminargebühren für offene Seminare sind vor Beginn eines Seminars zu zahlen. Zugegangene Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung geleistet, besteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz und work.art consulting ist berechtigt, den Seminarplatz nicht weiter zu reservieren. Der Rechnungsbetrag für einen Frühbucherrabatt ist bis zum angegebenen Zeitraum (in der Rechnung stehend) zu begleichen, ansonsten fällt der volle Seminarbetrag an.

Zahlungen sind für work.art consulting grundsätzlich kostenfrei vorzunehmen. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland. Transaktionskosten gehen insoweit immer zu Lasten des Veranlassers.

### § 4 Stornierung offener Seminare

Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

Stornierungen können bis fünf Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei vorgenommen werden.

Erfolgt eine Stornierung weniger als fünf Wochen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn, fallen 100 % der Seminargebühren an. Der Vertragspartner hat aber innerhalb der nächsten 12 Monate die Möglichkeit, kostenlos an einem anderen preislich gleichwertigen Seminar seiner Wahl, welches von work.art consulting angeboten wird, teilzunehmen. Sollte ein derartiges Seminar oder die Teilnahme an einem solchen Seminar jedoch nicht zustande kommen, besteht für den Vertragspartner kein Anspruch auf Rückvergütung der Seminargebühren. Auch kann die gebührenfreie Teilnahme nicht auf später stattfindende Seminare übertragen werden.

Bei Nichterscheinen oder Absage am Veranstaltungstag und bis zwei Wochen vor Seminarbeginn, werden 100 % der Seminargebühren erhoben.

Nimmt ein Vertragspartner nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

Die Seminarteilnahme ist jederzeit übertragbar.

### § 5 Stornierung von Inhouse-Seminaren

Sofern nichts anderes in den individuellen Angeboten für Inhouse-Veranstaltungen vermerkt ist, gelten für Stornierungen von Inhouse-Seminaren folgende Regelungen:

Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

Stornierungen können bis vier Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei vorgenommen werden.

Erfolgt eine Stornierung weniger als vier Wochen vor Seminarbeginn, fallen 100 % der Seminargebühren an. Der Vertragspartner hat aber einmalig die Möglichkeit, innerhalb der nächsten 12 Monate einen neuen Seminartermin zu vereinbaren und zu realisieren.

Bei Absage am Veranstaltungstag bis zwei Wochen vor Seminarbeginn, werden 100 % der Seminargebühren erhoben.

Weiterhin trägt der Vertragspartner alle durch die Stornierung entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten, die durch Stornierungen der An- und Abreise sowie Unterkunft der ReferentInnen anfallen.

Nimmt ein Vertragspartner nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

## **§ 6 Änderung des Leistungsumfangs offener Seminare**

Inhalt und Ablauf eines Seminarprogramms orientieren sich an den Qualifikationen und am Bildungsbedarf der jeweiligen Teilnehmer sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Tatbeständen. Unter Wahrung des Gesamtcharakters und der Qualität der Veranstaltung kann es deshalb zu Änderungen des Seminarprogrammes kommen.

Auch behält sich work.art consulting Änderungen beim Einsatz der Referenten vor. Zu Auswirkungen auf den Gesamtcharakter und die Qualität der Veranstaltung kommt es dadurch ebenfalls nicht.

Änderungen des Seminarprogrammes oder beim Einsatz der Referenten führen auf Seiten des Vertragspartners nicht zu einem Rücktrittsrecht oder zu einem Recht, den Rechnungsbetrag zu mindern.

## **§ 7 Seminarannullierung**

Work.art consulting behält sich das Recht vor, offene Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5 Teilnehmer) abzusagen und Ersatztermine anzubieten. Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines Seminars. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

## **§ 8 Vertrauliche Informationen, Datenschutz**

Wesentliche, nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des einen Vertragspartners sind seitens des anderen Vertragspartners grundsätzlich mit der notwendigen Vertraulichkeit zu behandeln.

Personenbezogene Daten dürfen von beiden Vertragspartnern nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeitet oder genutzt werden. Insbesondere sind diese Daten aber gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Weiterhin dürfen die Daten nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergegeben werden.

## **§ 9 Urheberrechte**

Seminarbegleitende Materialien in Form von Mappen, Unterlagen, etc. unterliegen dem Urheberrecht. Sie dienen nur dem persönlichen Gebrauch des Vertragspartners. Jegliche Art der unerlaubten Vervielfältigung oder unerlaubten Weitergabe an Dritte wird seitens work.art consulting untersagt.

## **§ 10 Haftung**

Sämtliche Schulungsmaßnahmen vermitteln den neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen. Sie werden objektiv, produkt- und firmenneutral durchgeführt. Bezüglich der Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt work.art consulting keine Haftung. Ansonsten haftet work.art consulting nur für Schäden, die durch das Unternehmen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Diese Einschränkung der Haftung gilt nicht für Schäden, die durch Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind.

Work.art consulting behält sich vor, Seminarteilnehmer, die durch ihr Verhalten während des Veranstaltungszeitraumes den Seminarerfolg gefährden oder dem Ansehen von work.art consulting Schaden zufügen, von der betreffenden Veranstaltung auszuschließen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

## **§ 11 Sektenpassus**

Alle Veranstaltungen und Seminare von work.art consulting beruhen auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, nicht aber auf Ideologien oder Sektenkult.

Deshalb wird erklärt, dass jegliche Zusammenarbeit von work.art consulting mit sektenartigen Organisationen – insbesondere Scientology – sowie ihnen nahestehenden Unternehmen abgelehnt und sich entschieden von derartigen Organisationen distanziert wird.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Für alle geschäftlichen Beziehungen von work.art consulting gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine mögliche Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Abmachungen erlangen nur in schriftlicher Form ihre Gültigkeit. Soweit keine abweichenden Abmachungen getroffen worden sind, gelten diese Geschäftsbedingungen außer für Seminare entsprechend auch für andere Veranstaltungen von work.art consulting.